

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung:

**Unolastic Beschleuniger**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

Abdichtung für den Bau

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

POLYBIT Nord Handelsges. mbH

Werkstraße 12

22844 Norderstedt

Deutschland

Tel.: + 494053321110

Fax: + 494053321170

**Auskunftgebender Bereich:**

Tel: 0049- (0)533211 16

E-Mail: mai@polybit.de

**1.4. Notrufnummer:** +49 30 30686700 (Giftnotruf Berlin Charité, 24 Std., Mo. – So.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und -anzeige:

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwörter: -

Gefahrenhinweise:

**EUH208**

**Enthält:** Silikatnatrium in wässriger Lösung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: -

Enthält: -

Produkt nicht für die Verwendungszwecke beabsichtigt, die von Dir. 2004/42/CE vorgesehen sind.

### 2.3. Andere Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in Prozent von mehr als 0,1%.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
<b>SILIKAT-NATRIUM in wässriger Lösung (Konzentration &lt;40%)</b>		

CAS 13444-09-8	x > 90
EC 215-687-4	
INDEX –	
Reg.Nr. 01-2119448725-31-0008	

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) in solchen Mengen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, dass die Erklärung erforderlich ist

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell notwendig. Die Einhaltung einer guten Arbeitshygiene wird empfohlen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen zu Symptomen und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschausrüstung sollte von herkömmlicher Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Nichts im Besonderen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Verwenden Sie zum Kühlen der Behälter Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Entsorgen Sie kontaminiertes Wasser, das zum Löschen verwendet wird, und die Reste des Feuers gemäß den geltenden Vorschriften.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie ein Atemgerät, wenn Dämpfe oder Pulver in die Luft gelangen. Diese Angaben gelten sowohl für das Verarbeitungspersonal als auch für diejenigen, die an Notfallmaßnahmen beteiligt sind.

#### SILIKAT-NATRIUM IN WÄSSRIGER LÖSUNG

Schutzbrille, chemikalienbeständige Gummihandschuhe, rutschfeste Schuhe

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rand mit Erde oder inertem Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und entfernen Sie den Rest mit Wasserstrahlen. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen in Nummer 13 entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lesen Sie vor dem Umgang mit dem Produkt alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

SILICATE SODIUM IN WÄSSRIGER LÖSUNG Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Halten Sie Behälter von nicht kompatiblen Materialien fern. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

#### SILIKAT-NATRIUM IN WÄSSRIGER LÖSUNG

Das Produkt kann in Eisen-, Stahl- oder Kunststoffbehältern gelagert werden. Vermeiden Sie Tanks aus Polyesterharz, amphoteren Metallen und Legierungen sowie Glas. Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### SILIKAT-NATRIUM in wässriger Lösung

##### Vorgesehene Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	7,5	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	1	mg/l
Referenzwert für Normalwert von STP-Mikroorganismen	348	mg/l

##### Gesundheit - abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	DNEL / DMEL	Lokale akute	System akute	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				VND	0,8 mg/kg			
Einatmung				VND	1,38 mg/m <sup>3</sup>		VND	5,61 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen				VND	0,8 mg/kg		VND	1,59 mg/kg

##### Erklärung:

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen; NPI = keine erkannte Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen, die normalerweise beim Umgang mit chemischen Substanzen angewendet werden

#### HANDSCHUTZ

Keine erforderlich.

"Handschuhe:

Polypropylen > = 0,5 mm Bruchzeit> = 480 min  
Nitrilkautschuk > = 0,35 mm Pausenzeit> = 480 min  
Butylkautschuk> = 0,5 mm Pausenzeit> = 480 min  
Fluorierter Kautschuk> = 0,4 mm Pausenzeit> = 480 min "

#### HAUTSCHUTZ

Keine erforderlich.

#### AUGENSCHUTZ

Keine erforderlich.

#### ATEMSCHUTZ

Keine erforderlich, sofern in der Bewertung des chemischen Risikos nicht anders angegeben.

#### UMWELTBELICHTUNGSKONTROLLEN

Die durch Herstellungsprozesse verursachten Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte erzeugten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	9 - 11
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	> 100 °C
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,3 - 1,5
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

VOC (Richtlinie 2010/75/CE): 0

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nichts im Besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte sollten jedoch beachtet werden.

**SILIKAT-NATRIUM IN WÄSSRIGER LÖSUNG**

Verhindern Sie die Elektrolyse beim Elektroschweißen.

**10.5. Unverträgliche Materialien****SILIKAT-NATRIUM IN WÄSSRIGER LÖSUNG**

Kontakt mit sauren Substanzen, amphoteren Metallen und Polyesterharzen vermeiden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Aufgrund des Mangels an experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt werden mögliche Gesundheitsgefahren in Abhängigkeit von den enthaltenen Substanzen gemäß den geltenden Vorschriften bewertet.

Die Konzentration der in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe wird berücksichtigt, um mögliche toxikologische Wirkungen aufgrund der Produktexposition zu bewerten

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LD50 (Oral)	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
LD50 (Dermal)	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
LC50 (Inhalativ)	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

SILIKAT-NATRIUM in wässriger Lösung

LD50 (Oral)	> 3000 mg/kg rat
LD50 (Dermal)	> 5000 mg/kg rat
LC50 (Inhalativ)	> 2,06 g/m <sup>3</sup> rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß den guten Arbeitsmethoden. Abfall vermeiden. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt Wasserstraßen oder Abwasserkanäle erreicht oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

**12.1. Toxizität**

SILIKAT-NATRIUM in wässriger Lösung

LC50 - Fische	> 1108 mg/l/96h Brachydanio rerio
EC50 – Krustentiere	> 1700 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen/Wasserpflanzen	> 207 mg/l/72h Scenedemus subspicatus
NOEC chronisch Algen/Wasserpflanzen	> 35 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

SILIKAT-NATRIUM in wässriger Lösung  
Produkt kann den pH-Wert vorübergehend erhöhen.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als nicht-gefährliche Sonderabfälle zu betrachten.  
Die Entsorgung muss durch eine autorisierte Abfallentsorgungsfirma in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Als Vorsichtsmaßnahme empfehlen wir:

08 01 11 \* Altfarben und Lacke, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Substanzen enthalten.

15 01 10 \* Verpackung, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthält oder mit diesen Stoffen kontaminiert ist

Wir erinnern Sie daran, dass diese C.E.R. sind indikativ: Zum Zeitpunkt der Entsorgung (die Lagerbedingungen und der Zustand des Materials sind a priori nicht kontrollierbar oder beherrschbar) muss die korrekte Bezeichnung des Materials mit einer entsprechenden Charakterisierung überprüft werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Bestimmungen des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und auf der Schiene (RID), des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG) und der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich.  
Vorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006  
Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)  
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)  
Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:  
Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Vorsorgeuntersuchungen  
Informationen nicht verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL: voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.



ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank der Sicherheitsdatenblattmodelle für Chemikalien
- Ministerium für Gesundheit und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -bestimmungen einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung für unsachgemäße Verwendung befreit. Bieten Sie den ernannten Mitarbeitern eine angemessene Schulung zum Umgang mit chemischen Produkten.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überarbeitung In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:  
02/03/08/09.